

Entgeltordnung für die Nutzung des Freizeittreffs der Gemeinde Guhrow

Die Gemeinde Guhrow erlässt aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 09]), i. V. m. den §§ 4 und 6 der Neufassung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]), die folgende von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27. Juni 2013 beschlossene Entgeltordnung:

§ 1 Allgemeines

(1) Für die Nutzung des Freizeittreffs der Gemeinde Guhrow wird ein Entgelt gemäß § 2 dieser Entgeltordnung erhoben.

(2) Alle nachfolgenden Entgelte beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf eine Mietdauer von bis zu zwei Stunden für die gesamte Halle. Bei einer Nutzungszeit von über zwei Stunden wird eine Tagespauschale erhoben.

§ 2 Höhe der Entgelte

(1) Für die Nutzung des Freizeittreffs werden Entgelte nach Abs. 5 erhoben.

(2) Soweit der Nutzer Einrichtungen oder besondere Leistungen in Anspruch nehmen möchte, die nicht in dieser Entgeltordnung aufgeführt sind, werden die dafür zu zahlenden Entgelte gesondert vereinbart.

(3) Wird die vertraglich vereinbarte Nutzungszeit aus Gründen, die der Träger nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch genommen, bleibt der Anspruch des Trägers auf den Mietpreis bestehen.

(4) In Ausnahmefällen können Entgelte reduziert oder erlassen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Bürgermeister.

(5) Für die Nutzung des Freizeittreffs für kulturelle und freizeitbezogene Zwecke werden folgende Entgelte erhoben:

1.	Nutzung für Kinder und Jugendliche (Gruppe P 17):	
1.1.	Eingetragene Vereine aus der Gemeinde Guhrow:	2,00 Euro
1.2.	Eingetragene Vereine aus dem Amt Burg (Spreewald):	4,00 Euro
1.3.	Kindertagesstätte der Gemeinde Guhrow:	entgeltfrei
1.4.	Kindertagesstätten aus dem Amt Burg (Spreewald):	4,00 Euro
1.5.	Sonstige Nutzer:	6,00 Euro
1.6.	Tagespauschale:	20,00 Euro

2.	Nutzung für Erwachsene (Gruppe P 18):	
2.1.	Eingetragene Vereine aus der Gemeinde Guhrow:	6,00 Euro
2.2.	Eingetragene Vereine aus dem Amt Burg (Spreewald):	15,00 Euro
2.3.	Tagespauschale zu 2.1. und 2.2.	30,00 Euro
2.4.	Freizeitgruppen aus der Gemeinde Guhrow:	20,00 Euro
2.5.	Freizeitgruppen aus dem Amt Burg (Spreewald):	30,00 Euro
2.6.	Sonstige Nutzer:	30,00 Euro
2.7.	Tagespauschale zu 2.4. bis 2.6.	50,00 Euro
3.	Für Kulturveranstaltungen, Wettkämpfe, Turniere und Sportveranstaltungen sowie an Wochenenden oder an gesetzlichen Feiertagen, als Tagespauschale	
3.1.	Eingetragene Vereine aus der Gemeinde Guhrow:	entgeltfrei
3.2.	Eingetragene Vereine aus dem Amt Burg (Spreewald), Gruppe P 17:	25,00 Euro
3.3.	Eingetragene Vereine aus dem Amt Burg (Spreewald), Gruppe P 18:	60,00 Euro
3.4.	Sonstige Nutzer:	70,00 Euro

(6) Der Träger kann auf Antrag für besondere, einmalige Veranstaltungen oder aus Gründen des besonderen öffentlichen Interesses eine Mietpreisbefreiung oder -reduzierung gewähren. Einzelfallentscheidungen trifft der Bürgermeister.

§ 3

Einzug der Entgelte

Die Entgelte werden durch das Amt Burg (Spreewald) auf der Grundlage der Benutzungsverträge eingezogen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2013 in Kraft.

Burg (Spreewald), den 01.07.2013

Petra Kräutz
Petra Kräutz

Amtierende Amtsdirektorin



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Entgeltordnung für die Nutzung des Freizeittreffs der Gemeinde Guhrow wird im Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald), Jahrgang 22, Ausgabe 8 vom 07.08.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Burg (Spreewald), den *01.07.2013*

Petra Krautz
Petra Krautz

Amtierende Amtsdirektorin

